

197/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 200/J - NR/1998 betreffend direkte Förderungen im Jahr 1998, die die Abgeordneten Mag. HAUPT und Kollegen am 15. Dezember 1999 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 bis 3:

A. Verwaltungsbereich Wissenschaft (Budgetkapitel 14):

1. Gefördert wurden:	Einzelpersonen	96
	Unternehmungen	140
	Vereine	159
	Stellen	314

2. Die höchste Förderung erhielt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit S 363.500.000,- für das allgemeine Budget. Die niedrigste Förderung in der Höhe von S 2.000,- ging an die Katholische Hochschuljugend Österreichs für den 48. Agrar - politischen Studientag „Der globalisierte ländliche Raum

3. Mehrere Einzelförderungen erhielten:	Einzelpersonen	6
	Unternehmungen	73
	Vereine	79
	Stellen	72

B. Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft (Budgetkapitel 65):

1. Im Jahr 1997 haben 20 verschiedene Stellen aus Mitteln des Österreichischen Verkehrs - sicherheitsfonds Förderungen erhalten, wobei die niedrigsten Zahlungen von S 20.000,-,-- als Anerkennungsbeiträge für Dissertationen zum Thema Verkehrssicherheit an zwei Einzelpersonen ausbezahlt wurden (Dipl. - Ing. Berger: Informationsaufnahme im Straßen - verkehr; Dipl. - Ing. Maurer: Anwendung der Satellitennavigation bei der Erfassung von Verkehrsunfällen und Trassierungsparametern). Die höchste Förderung von S 1.621.255,-,-- erging an Socialdata für die Durchführung eines Pilotversuches „Individualisiertes Marke - ting am Beispiel ÖPNV“.

Vier verschiedene Stellen haben im Jahr 1998 für mehr als ein Projekt eine Förderung erhalten.

2. Von Seiten der Obersten Eisenbahnbehörde werden nur solche Förderungen abgewickelt, bei denen die Förderungsnehmer bei Budgeterstellung bereits bekannt sind und mit denen in der Regel mehrjährige Förderungsverträge abgeschlossen werden. Förderungsnehmer sind die österreichischen Privatbahnen und zwei nicht - kommunale Straßenbahn - und Obusunternehmen. Insgesamt handelt es sich dabei um 18 Unternehmen, die durch 11 Betriebsgesellschaften vertreten werden. Die Förderungen werden im Förderungsbe - richt einzeln ausgewiesen, wobei die jeweilige Förderungshöhe von Leistung, Strecken - länge, Investitionsbedarf abhängig ist.

Die geringste Förderung hat 1998 die Achenseebahn mit 1 Mio S für Infrastrukturinvesti - tionen erhalten. Die höchste Förderung über 183,33 Mio S erging 1998 an die Graz - Kö - flacher Eisenbahn und Bergbau GmbH unter dem Titel „Verlustabdeckung“.

Bis auf die angeführten Verlustabdeckungen bei WLB und GKB haben Mehrfachnennun - gen lediglich eine redaktionelle Ursache - die angeführten Förderungen stellen in Summe ein Gesamtpaket dar, bei welchem die Einzelausweise einander gegenseitig bedingen.

3. 1998 wurden 269 Projekte im Rahmen der nachstehend angeführten Förderungsaktionen gefördert. 266 Förderungsempfänger waren Unternehmen/Stellen und 3 Förderungsemp - fänger waren Vereine.

Förderungsaktionen

RIP	= Regionale Innovationsprämie,
RIF	= Regionale Infrastrukturförderung
ITF	= Innovations - u. Technologiefonds
QS	= Technologie - u. Strukturoffensive Qualitätssicherung
PF	= Technologie - u. Strukturoffensive Produktfindung
KVK	= Kombiniertes Güterverkehr
ASB	= Anschlussbahnförderung
ABW	= Abwrackaktion für die Binnenschifffahrt (EU - Strukturbereinigungsverordnung [EWG] Nr. 1011/89) BGBl. Nr. 386/1996

Die höchste ausbezahlte Förderung im Rahmen dieser Förderungsaktionen betrug S 10,770.200,-- und wurde im Rahmen der ABW - Aktion vergeben. Die niedrigste ausbezahlte Förderung betrug S 5.000,-- und wurde als Subvention vergeben.

Insgesamt wurden 269 neue Projekte im Rahmen der Förderungsaktionen unterstützt; diese Projekte wurden von insgesamt 253 verschiedenen Förderungsnehmern durchgeführt. Mehrere Förderungsnehmer erhielten für verschiedene Projekte mehr als eine Förderung

Zu Frage 4:

Da es sich beim Förderungsbericht um einen Erfolgsbericht handelt, sind alle im Förderungsbericht 1998 angeführten Beträge auch zur Auszahlung gelangt.

Zu Frage 5:

Prinzipiell wird die Verwendung aller bewilligten Förderungen (unabhängig von ihrer Anzahl bzw. der Betragshöhe) überprüft. Darüber hinaus ist im Zuge der Anpassung des Rechnungswesens an das EIRAG (Eisenbahnrechtsanpassungsgesetz) und das Rechnungslegungsgesetz auch eine Prüfung der erhaltenen Förderungen vorgesehen.

Zu Frage 6:

Detaillierte zahlenmäßige Angaben hiezu sind wegen der großen Zahl der Ansuchen im Bereich meines Ressorts aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da dies die Durchsicht aller Förderungsakten (Anträge, Zwischenerledigungen, Bewilligungen etc.) voraussetzen würde. Generell ist festzuhalten, dass in der Regel die genehmigte Förderungshöhe nicht der beantragten entspricht.

Ablehnungen erfolgten dann, wenn

- das eingereichte Projekt nicht mit den Förderungsrichtlinien vereinbar war,
- das beantragte Projekt (Veranstaltung, Studie etc.) nicht den Intentionen des Ressorts entsprach,
- bei Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht damit zu rechnen war, dass sie in der Lage sind, das Projekt auch durchzuführen,
- sich bei der Überprüfung der Unterlagen (Kalkulation etc.) ergab, dass eine Förderung aus Bundesmitteln nicht unbedingt erforderlich bzw. gerechtfertigt war oder
- die Gewährung einer Förderung nicht den „Allgemeinen Bundesrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ entsprach.

In einer Reihe von Fällen ist es nach den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr durchgeführten Erhebungen auch zu einer freiwilligen Zurückziehung des Ansuchens durch den Antragsteller gekommen, weil das Projekt nicht realisierbar war oder nicht den Richtlinien entsprach.